

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler 5./6. Klassen in der Stadt Thun

Thun, 4. Februar 2021

Information zur Maskentragpflicht ab der 5. Klasse

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte

Seit einiger Zeit treten auch im Kanton Bern die ansteckenderen Coronavirus-Varianten auf. Deshalb hat die kantonale Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) zusammen mit weiteren Experten in den letzten Wochen die Situation analysiert und eine Anpassung der kantonalen Covid-Verordnung erarbeitet. Der Regierungsrat hat diese Anpassung am vergangenen Mittwoch bestätigt.

Die Pflicht zum Tragen der Schutzmasken an den Schulen wird **ab Mittwoch, 10. Februar 2021** auf die Schülerinnen und Schüler im fünften und sechsten Schuljahr der Primarstufe ausgedehnt. Ziel ist es, das Ansteckungsrisiko an Schulen weiter zu verringern. Damit sollen temporäre Schliessungen von Klassen und ganzen Schulen möglichst verhindert und der Präsenzunterricht möglichst lange aufrechterhalten werden. Hygienemasken für die Schülerinnen und Schüler werden von der Stadt Thun zur Verfügung gestellt.

Die neue Massnahme ist mit der Arbeitsgruppe Covid-19 abgesprochen. Auch die Fachorganisation der Kinder- und Jugendmedizin («pädiatrie schweiz») stützt die aktuellen Massnahmen im Volksschulbereich.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung der Maskentragpflicht. Sie tragen damit dazu bei, dass der Präsenzunterricht möglichst aufrechterhalten werden kann und somit die Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche gewahrt bleibt.

Freundliche Grüsse

Schulleitungen der Stadt Thun